



Einwohnergemeinde Gündlischwand

## Ordentliche Versammlung

Freitag, 1. Juni 2018, 20.15 Uhr  
Gemeindesaal im Schulhaus

### Traktanden:

#### 1. **Verwaltungsrechnung 2017**

- a) Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017
- b) Kenntnisnahme von Nachkrediten

#### 2. **Gemeindewald, Forstwirtschaft**

Forstliche Zusammenarbeit: Genehmigung Zusammenschluss

#### 3. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 13. Juni bis 13. Juli 2018 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

Zweilütschinen, 24.04.2018/fm

Der Gemeinderat